

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Kultur Michael Wagner, MdL Landtag Rheinland-Pfalz 55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz Postfach 31 70 55021 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-2644 poststelle@mffki.rlp.de www.mffki.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Gunther Heinisch gunther.heinisch@mffki.rlp.de

Telefon 06131 16-5695 06131 16175695

24. Mai 2023

Sitzung des Ausschusses für Kultur am 3. Mai 2023

TOP 3 "Insolvenz der Schloss Engers Betriebs-GmbH und der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH", Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 18/3706

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Kultur wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 3 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Ich berichte daher wie folgt:

In der Sitzung des Kulturausschusses am 17.11.2022 habe ich bereits sehr ausführlich über die Insolvenzen der Schloss Engers Betriebs-GmbH und der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH berichtet. Ebenso wurden Sie in dieser Sitzung informiert über die aktuellen Entwicklungen im Schloss Engers sowie über die Perspektiven und Chancen, die sich aus der Insolvenz der Schloss Engers Betriebs-GmbH für die Amateurmusik in unserem Land ergeben.

Bevor ich auf die Fragen der antragstellenden Fraktion eingehe, möchte ich kurz auf die rechtlichen Strukturen der Villa Musica und der beiden Betriebs-GmbHs, wie sie zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe an die SSC Investments GmbH im Februar 2021

bestanden haben, eingehen: Die Schloss Engers Betriebs-GmbH (Sektor Hotel/Gastronomie) war eine 100-prozentige Tochter der Landesstiftung Villa Musica Rheinland-Pfalz (Stiftung zur Förderung der Musik). Die Hambacher Schloss-Betriebs-GmbH (Sektor Gastronomie) war wiederum eine 100-prozentige Tochter der Schloss Engers Betriebs-GmbH. Der Geschäftsführer der GmbHs war gesetzlicher Vertreter der Gesellschaften und dazu befugt, Geschäfte eigenständig und im Namen der Unternehmen zu tätigen. Er vertrat die Gesellschaften gerichtlich und außergerichtlich. Der Geschäftsführer haftet grundsätzlich nach außen. Organe der Stiftung Villa Musica nach der 2021 geltenden Satzung waren der Vorstand als Überwachungsorgan im Sinne des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) und das Direktorium als Geschäftsleitung im Sinne des PCGK. Vorstandsvorsitzender war bis zum 31.5.2021 Dr. Denis Alt und ab dem 1.6.2021 habe ich diese Aufgabe übernommen. Der damalige Vorsitzende des Direktoriums, Herr Prof. Hülshoff, vertrat die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er war zugleich Gesellschafter und gemäß Beschluss des Villa Musica-Vorstands seit 1.2.2021 auch Geschäftsführer der beiden GmbHs "zwecks Interims-Management". Dies vorausgeschickt möchte ich zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung nehmen:

Zu 1.: Die Frage 1 war bereits Gegenstand des Berichtsantrags vom 10.03.2023 – Vorlage 18/3512. Hierzu wurde in öffentlicher Sitzung im Rechtsausschuss vom zuständigen Ministerium der Justiz Folgendes berichtet: "Die Schloss Engers Betriebs-GmbH und die Hambacher Schloss Betriebs-GmbH - jeweils vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Professor Alexander Hülshoff – stellten am 17. Juli bzw. 20. Juli 2022 beim für ihren Verwaltungssitz zuständigen Amtsgericht Neuwied einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Mit Beschluss des Amtsgerichts Neuwied vom 30. September 2022 wurden die Insolvenzverfahren eröffnet. Über die Eröffnung der Insolvenzverfahren wurde die Staatsanwaltschaft Koblenz gemäß der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen, kurz MiZi, unterrichtet. Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich im Teil 2, 3. Abschnitt, Ziffer IX.3 der vorgenannten Anordnung betreffend Mitteilungen über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Daraufhin wurden – entsprechend

dem üblichen Geschäftsgang – die beiden Insolvenzakten angefordert und von der Staatsanwaltschaft Koblenz ausgewertet." Dieser Sachstand ist weiterhin aktuell, wie das zuständige Ministerium der Justiz mitgeteilt hat. Weitergehende Informationen zum Stand des Verfahrens können nur in vertraulicher Sitzung des zuständigen Rechtsausschusses erteilt werden.

Zu 2.: Die SSC Investments GmbH wurde im Februar 2021 beauftragt, den Geschäftsführer der Schloss Engers Betriebs-GmbH und der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH bei den folgenden Entscheidungen/Vorhaben zu beraten:

- Liquiditätsanalyse und Liquiditätssicherungsmaßnahmen,
- Beratung und Umsetzung von Personalkonzepten zur Sicherung der Betriebsbereitschaft beider Gesellschaften,
- Erstellung eines neuen Marketingkonzepts einschließlich Social Media,
- Konzepterstellung eines Controlling-Konzepts (einschließlich Vorkalkulation),
- Konzepterstellung bei der Neuaufstellung im Bereich Real Estate,
- Beratung beim Umgang im Kontakt mit Personalberatern und Rechtsberatern sowie bei personeller Neuausrichtung,
- Identifikation potentieller Kaufinteressenten (Hambacher Schloss Betriebs-GmbH) sowie Klärung sämtlicher Bewertungsfragen und
- Beratung bei der innerbetrieblichen Kommunikation in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer.

Weiterhin sollte die SSC Investments GmbH folgende Leistungen/Personal einbringen: Gestellung eines im Bereich "Eventmanagement, Hotellerie, Personal" erfahrenen Managers und Gestellung eines im Bereich "Finanzen, Controlling, Personal" erfahrenen Senior Mangers. Da die SSC Investments GmbH diese Leistungen angeboten hat, entsprechen sie offenbar ihrem Beratungsportfolio. Sie entsprachen den Beratungserfordernissen des Geschäftsführers der beiden GmbHs.

Zu 3.: Der im Februar 2021 erteilte Beratungsauftrag wurde vom Geschäftsführer der GmbHs vergeben. Er war gesetzlicher Vertreter der Gesellschaften und dazu befugt,

Geschäfte eigenständig und im Namen der Unternehmen zu tätigen. Der Vorstand und der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Villa Musica waren an der Beauftragung der SSC Investments GmbH im Februar 2021 nicht beteiligt.

Zu 4.: Die Jahresabschlüsse beider GmbHs wurden bis einschließlich des Geschäftsjahrs 2020 erstellt. Für fehlende und zur Beschlussfassung nicht vorgelegte Jahresabschlüsse wurde keine Entlastung erteilt. Rückwirkend und zukünftig hat sich die Vorlage von Jahresabschlüssen aufgrund der Insolvenzen der Betriebs-GmbHs erübrigt.

Zu 5.: Da der Inhalt der Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht bekannt ist, konnte eine Aufklärung im staatsanwaltschaftlichen Verfahren bislang noch nicht unterstützt werden. Die Landesregierung wird aber alles Notwendige tun, um die staatsanwaltlichen Ermittlungen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

Ministerin